

.SIAK-Journal – Zeitschrift für Polizeiwissenschaft und polizeiliche Praxis



Petzoldt, Veit (2011):

Historisch-politische Arbeit für die Polizeiausbildung. Das Projekt „Die Polizei im NS-Staat“ der Deutschen Hochschule der Polizei in Münster

SIAK-Journal – Zeitschrift für
Polizeiwissenschaft und polizeiliche Praxis (1),
84-91.

doi: 10.7396/2011_1_1

Um auf diesen Artikel als Quelle zu verweisen, verwenden Sie bitte folgende Angaben:

Petzoldt, Veit (2011). Historisch-politische Arbeit für die Polizeiausbildung. Das Projekt „Die Polizei im NS-Staat“ der Deutschen Hochschule der Polizei in Münster, SIAK-Journal – Zeitschrift für Polizeiwissenschaft und polizeiliche Praxis (1), 84-91, Online:
http://dx.doi.org/10.7396/2011_1_1.

© Bundesministerium für Inneres – Sicherheitsakademie / Verlag NWV, 2011

Hinweis: Die gedruckte Ausgabe des Artikels ist in der Print-Version des SIAK-Journals im Verlag NWV (<http://nwv.at>) erschienen.

Online publiziert: 3/2013

Historisch-politische Arbeit für die Polizeiausbildung

Das Projekt „Die Polizei im NS-Staat“ der Deutschen Hochschule der Polizei in Münster



VEIT PETZOLDT,
Förderschulrektor im Saarland,
Master of Criminology and
Police Science.

Seit 2008 läuft ein bis 2011 angesetztes Projekt an der Deutschen Hochschule der Polizei (DHPol) in Münster. In diesem Projekt beschäftigen sich polizeiinterne und externe Forscher mit der Rolle der Polizei im Nationalsozialismus. Angesiedelt wurde das Forschungsprojekt wohl überlegt an der Einrichtung, an der die deutschen Polizeibeamten ihr Aufstiegsstudium in den höheren Dienst absolvieren. Solche Entwicklungen zeigten die zunehmende Etablierung gesellschaftswissenschaftlicher Aspekte in der Polizeiausbildung. Seit der Einführung eines Masterabschlusses für die höhere Polizeilaufbahn findet auch ein Wandel im Selbstverständnis und Berufsbild der Polizisten statt, zugleich wird die Polizeiausbildung durch akademische Studieninhalte aufgewertet. Eine ganz grundlegende Komponente gesellschaftswissenschaftlicher Wissensvermittlung ist die kritische Aufarbeitung der Geschichte des eigenen Berufsstandes. Das Projekt „Polizei im NS-Staat“ leistet dafür grundlegende Forschung, deren Ergebnisse 2011 nicht nur der breiten Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden sollen. In diesem Jahr wird auch ein Ausstellungsmodul für Behörden und Bildungseinrichtungen der deutschen Polizei fertig gestellt sein.

Durch die Aufarbeitung der eigenen Vergangenheit sollen die Polizeibeamten in die Lage versetzt werden, aktuelle gesellschaftliche Entwicklungen kritisch bewerten zu können. Aus der Vergangenheit zu lernen, heißt auch Gefahren zu erkennen und sich der eigenen Verantwortung innerhalb des Rechtsstaates bewusst zu werden. An den Beispielen der Übertragung des stalinistischen Lagersystems auf deutsche Straflager sowie der personellen Kontinuität beim Übergang von der Behinderteneuthanasie zur Judenvernichtung macht der folgende Artikel die gefährliche prozessuale Dynamik damaliger Unrechtsentwicklungen im Polizeibereich deutlich. Wesentlich ausführlicher sind die bisherigen Forschungsergebnisse zur „Polizei im NS-Staat“ im gleichnamigen

Sammelband der DHPol Münster dargestellt. Dieser entstand aus den Beiträgen zu einem internationalen Symposium 2009 und leistet in seiner Darstellung verschiedenster Facetten der Polizeiwillkür ein erstes Ergebnis des Projektes. Vorausblickend gilt es nun aus diesen Forschungsergebnissen multimediale Unterrichtsmaterialien sowie methodisch-didaktische Handreichungen zu erstellen – und so den wissenschaftlichen Anforderungen moderner Polizeiausbildung Rechnung zu tragen.

DAS PROJEKT „DIE POLIZEI IM NS-STAAAT“ IN DER ÖFFENTLICHEN WAHRNEHMUNG

Seit 2008 läuft auf Beschluss der Innenministerkonferenz an der Deutschen Hochschule der Polizei (DHPol) in Münster ein

Projekt zur Erforschung der „Polizei im NS-Staat“.¹ Kooperationspartner der DHPol ist das Deutsche Historische Museum in Berlin. Das Projektteam arbeitet außerdem eng mit Hochschulen, Gedenkstätten und anderen Museen zusammen. Beispiele sind die Gedenkstätte Villa ten Hompel in Münster sowie die Fachhochschule der Polizei des Landes Brandenburg in Oranienburg. Bei der geplanten Entwicklung multimedialer Unterrichtsmaterialien und methodisch-didaktischer Handreichungen für die Aus- und Fortbildung der Polizei und die außerschulische Erwachsenenbildung wird das Projektteam von der Bundeszentrale für politische Bildung unterstützt. Das Projekt wird von einem Historikerteam unter Leitung von Wolfgang Schulte (DHPol) koordiniert. Bis 2011 sollen die Ergebnisse der Projektarbeit in verschiedenen Bausteinen den heutigen Polizisten in ihrer Aus- und Fortbildung sowie auch der breiten Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden. Bereits im Mai 2009 fand zur Vorbereitung weiterer Forschungen sowie zur Feststellung des bisherigen Forschungsstandes zum Thema an der DHPol ein dreitägiges Symposium mit internationalen Referenten und über einhundert Teilnehmern aus Deutschland, Österreich, Italien, Israel, Griechenland und Norwegen statt. Hierbei referierten über dreißig Historiker zu unterschiedlichsten Schwerpunkten der gesellschaftswissenschaftlichen Forschung zur Polizeiarbeit im Nationalsozialismus. Noch im selben Jahr erschien ein Sammelband mit 25 Beiträgen des Symposiums, die ein breites Spektrum der Thematik anschaulich behandeln und ein erstes Ergebnis des Projektes darstellen. Wie der Herausgeber zu Recht betont, wurde hier erstmals anhand unterschiedlichster Sachverhalte dargestellt, dass die allseits bekannte Gestapo eben nicht allein beteiligte Institution polizeilicher Verbrechen war: „Jahrzehnte-

lang ist die polizeiliche Beteiligung an NS-Verbrechen ausschließlich der Gestapo zugeschrieben worden. Nun hat die Gestapo allerdings ihren schrecklichen, aber eben nicht exklusiven Anteil an den Verbrechen des NS-Terrorregimes gehabt; auch die Kriminal- und Ordnungspolizei hat ihren fürchterlichen Beitrag dazu geleistet.“² Die Beiträge des Sammelbandes beschäftigen sich unter anderem mit der weltanschaulichen und organisatorischen Verbindung zwischen SS und Polizei, der „Innenansicht“ des Polizeialltags im Krieg, mit der Zusammenarbeit der Polizei und dem Ausland sowie inländischen Behörden, mit ihrem Verhältnis zu Kirche und Militär. Beispielhaft werden einzelne polizeiliche Akteure sowie der polizeiliche Umgang in konkreten Städten untersucht; aufgezeigt wird auch der Einfluss der „weiblichen Polizei“. Neben den anschaulich geschilderten Verbrechen fließen aber auch Ansätze des Widerstandes innerhalb der Polizei mit in die Untersuchungen ein. Ein Beitrag ist der Aufarbeitung bzw. dem Weiterwirken nationalsozialistischer Vergangenheit unmittelbar nach Kriegsende gewidmet und die Vorstellung derzeitiger historisch-politischer Bildungsarbeit für die Polizei schließt die Ausführungen des Buches gelungen ab.

Das Projekt will Antworten auf die Fragen geben, warum sich das NS-Regime während seines gesamten Bestehens auf den Polizeiapparat verlassen konnte, unter welchen Bedingungen Polizisten zu Massenmördern geworden sind – und ob sich derartige Vorgänge wiederholen könnten. Hierzu liegen bereits einige sozialpsychologische Erklärungsversuche vor, welche gesellschaftliche Wertvorstellungen allgemein sowie konkrete Handlungssituationen miteinander verbinden. Dabei soll es auch um die schleichende Dynamik gehen, mit der polizeiliche Akteure immer mehr an staatliches Unrecht gebunden und

tiefer in Verbrechen hinein gezogen werden können. Es sollen die Gefahren der auch heute noch verbreiteten „falschen Kameradschaft“ verdeutlicht werden. Dabei kann es aber nicht um die Verteufelung der Kameradschaft zwischen Polizisten allgemein gehen! Jedoch dürfen sich solche Kameradschaften nicht über das Gesetz stellen oder zum alleinigen Maßstab dienstlicher Beurteilung werden. Zur Macht dieser Männerbündnisse gerade auch gegenüber jungen Polizisten für nationalsozialistische Ideale in den Kriegsgebieten nach 1939 hat das Symposium in Münster wichtige Erkenntnisse geliefert: „Das soziale Umfeld des einzelnen beschränkte sich im ‚Osteinsatz‘ auf die Kameraden, Hierarchien untereinander waren nicht unbedingt durch Dienstränge vorgegeben, sondern wurden nach den Kriterien von Härte in der Bewährung des Einsatzes teilweise erst gebildet. Gerade hier wirkte die Verbindung von SS und Polizei strukturbildend, indem sie innerhalb der Polizei klassische institutionelle Hierarchien zu Gunsten personalisierter Gefolgschaftsbeziehungen und der Legitimation von ‚Führertum‘ durch radikale Handlungsbereitschaft schwächte.“³ Neben den Tätern sollen auch die Opfer damaliger Polizeiverbrechen untersucht werden. Wie konnten sie innerhalb kurzer Zeit zu politischen und weltanschaulichen Gegnern werden – und zwar dermaßen radikal, dass auch Polizisten mit zuvor demokratischen Einstellungen bei ihrer Ermordung mitwirkten? Die Antworten auf solche Fragen, die bereits während des Symposiums 2009 verdeutlichten, dass auch die reguläre Kriminal- und Ordnungspolizei an den Verbrechen beteiligt war, sind in einer temporären Ausstellung im Deutschen Historischen Museum Berlin seit Februar 2011 als zentraler Teil des Projekts für die breite Öffentlichkeit ausgestellt. Hierbei soll die Öffentlichkeit weit über Bekann-

tes hinaus über die zahlreichen Facetten der Polizeiwillkür im NS-Staat mitsamt der Vor- und Nachgeschichte informiert werden. Unterstützt werden soll diese Ausstellung durch die Ausstrahlung einer Fernsehdokumentation in der ARD über die Thematik im März 2011. Neben den an die allgemeine Öffentlichkeit gerichteten Projektkomponenten gibt es auch solche, die sich an die polizeiinterne Öffentlichkeit sowie ein Fachpublikum richten. Zuerst einmal ist hier ein Ausstellungsmodul zu nennen, das ab Herbst 2011 ergänzt um regionale Komponenten an den Bildungseinrichtungen und Behörden der Bundespolizei und Länderpolizeien als Dauerausstellung gezeigt werden soll. Dazu sind aber auch die gemeinsam mit der Bundeszentrale für politische Bildung erarbeiteten Unterrichtsmaterialien sowie didaktisch-methodischen Handreichungen für die Polizeiausbildung zu zählen, die ebenfalls bis dahin fertig gestellt sein werden.

DIE NOTWENDIGKEIT HISTORISCH-POLITISCHER ARBEIT IN DER POLIZEIAUSBILDUNG

Historisches Denken in der Polizeiausbildung ist eine wichtige Möglichkeit, demokratische Überzeugungen bei jungen Polizeibeamten zu festigen. Auch wenn die Auswahlverfahren für die Zulassung zum Polizeivollzugsdienst bereits darauf ausgelegt sind, politisch gefestigte und rechtsstaatlich handelnde Bewerber auszuwählen, bestehen gerade bei politischen Veränderungen immer auch Gefahren des Abgleitens in Unrecht und Willkür. Nicht immer werden diese Prozesse von den betroffenen Polizisten bewusst wahrgenommen, oft finden sie schleichend und ohne anfängliche Böswilligkeit statt. Und gerade dann ist eine historisch-politische Schulung im Sinne des demokratischen Rechtsstaates bereits im Vorfeld wichtig, um die notwendige Kritikfähigkeit in den

Polizeialltag mitzunehmen. Zwei ganz unterschiedliche Prozesse, die Potenzierungen polizeilichen Unrechts verdeutlichen, werden folgend ausgeführt: Im ersten Beispiel soll es um die Parallelen zwischen der Entkulakisierung als stalinistischer Säuberung und der Ermordung der Juden im Nationalsozialismus als zweier Vernichtungsaktionen mit polizeilicher Beteiligung gehen, deren Ziel die Auslöschung ganzer Bevölkerungsgruppen war. Dabei wurden die Vernichtungsmethoden nicht nur übernommen, sondern noch „qualifizierter“. In einem weiteren Beispiel soll die Dynamik des Übergangs von der Behinderteneuthanasie zur Ermordung der Juden durch dasselbe Polizeipersonal dargestellt werden. Hierbei geht es um die quantitative Potenzierung polizeilichen Unrechts. Gerade dieses zweite Beispiel fügt sich anschaulich in die wissenschaftlichen Beiträge zum Sammelband „Die Polizei im NS-Staat“ der Deutschen Hochschule der Polizei in Münster ein. Eine kritische Sicht auf historisch-politische Zusammenhänge ist jedoch nicht nur abstrakt oder weit weg, sie kann auch in der täglichen Polizeiarbeit helfen und muss deshalb in die moderne Ausbildung integriert sein.

Die von 1930 bis 1932 unter Stalin durchgeführte Entkulakisierung war eine Vorwegnahme der Ereignisse der Judenvernichtung. Sie kann als polizeiliche Aktion gesehen werden, die Kulaken als Klasse vollkommen auszulöschen. Besonders beachtenswert dabei ist die Parallele, dass es sowohl bei den Kulaken als wirtschaftlicher Klasse als auch bei den Juden als (biologisch unterstellter) Rasse um die Vernichtung von ganzen Menschengruppen ging. Kulaken und Juden wurde gleichermaßen das Recht auf Leben genommen, indem man ihnen das Menschsein absprach. Bereits hier ist eine Abwendung der Staatsorgane von polizeilichen Auf-

gaben hin zu bevölkerungspolitischen Säuberungen festzustellen. Im Mittelpunkt stand nicht mehr die Bekämpfung des Verbrechens, sondern eine Kriminalbiologie, die das Täterschaftsrecht stärkte und den Gemeinschafts des Genpools favorisierte: „Dessen gefährlichste Gegner waren nicht unbedingt jene, die durch konkretes Handeln in der Gegenwart auffielen, sondern die Träger langfristig diesen Genpool schädigender Erbanlagen – also die Juden, die dies vermeintlich von außen taten, aber auch die Erbkranken, die vermeintlich genetisch zu Kriminalität und Asozialität veranlagten Angehörigen des Volkes selbst oder Eindringlinge in den Genpool, wie die sogenannten ‚Zigeunermischlinge‘.“⁴⁴ Eine solche Abwendung von den traditionellen Werten und Inhalten der Polizeiarbeit gibt nicht zuletzt deshalb zu denken, weil sie fast zeitgleich in gegensätzlichen Staaten geschah und innerhalb nur weniger Jahre stattfand.

Nicht immer waren es „neue“ Polizeibeamte, die das Umdenken im Sinne der neuen Machthaber verwirklichten. Opportunismus, Existenzangst, Kritiklosigkeit oder die zumindest anfängliche Begeisterung für ein „härteres Durchgreifen“ ermöglichten die Vermischung polizeilicher Grundwerte mit weltanschaulichen Zielen: „Nachdem Himmler im Juni 1936 Chef der Deutschen Polizei geworden war, bemühten er und Reinhard Heydrich, der neue Chef der Sicherheitspolizei, sich systematisch um die Verschmelzung von Polizei und SS. Man dehnte die weltanschauliche Schulung der SS schrittweise auf die Polizei aus, integrierte sie in die Ausbildung des polizeilichen Nachwuchses und forderte die Polizeiangehörigen vor allem des gehobenen und höheren Dienstes auf, Mitglied der SS zu werden.“⁴⁵ Festzustellen ist jedoch, dass die Gefahr ideologischer Beeinflussung der Polizeiausbildung dabei

nicht losgelöst vom gesamtpolitischen Kontext gesehen werden darf und es somit keinen Sinn macht, sich nur entweder auf rechte oder auf linke Extrembewegungen zu konzentrieren. Das Beispiel sollte auch zeigen, dass sich totalitäre Kräfte trotz scheinbarer Verfeindung gegenseitig ergänzen und voneinander lernen: „Vom Reichssicherheitshauptamt wurde dem Kommandanten eine umfangreiche Berichtszusammenstellung über die russischen Konzentrationslager überreicht. Von Entkommenen wurde darin über die Zustände und Einrichtungen bis ins einzelne berichtet. Besonders hervorgehoben wurde darin, dass die Russen durch die großen Zwangsarbeitsmaßnahmen ganze Völkernschaften vernichteten.“⁶ Abgesehen davon, dass eine Inspiration der deutschen Nationalsozialisten von der Massengewaltausübung der russischen Kommunisten noch keine direkte Linie zwischen beiden extremen Totaldiktaturen herstellt, sind doch auch unter Stalin bereits Techniken praktiziert worden, die in hohem Maße an die der Nationalsozialisten erinnern: „Die Opfer werden nach genau festgelegten Kriterien ausgewählt, gestützt auf Fragebogen, denen sich keiner entziehen kann. Nach den selben soziologischen Methoden organisierten die Sowjets die Liquidation und Massendeportation in den baltischen Staaten und im besetzten Polen der Jahre 1939 bis 1941.“⁷ Gehilfin dabei war in beiden Systemen die weltanschaulich gleichgeschaltete Geheimpolizei.

Als weiteres Beispiel polizeilichen Unrechts soll nun die personelle Kontinuität beim Übergang von der Behinderteneuthanasie der „Aktion T4“ zur Judenvernichtung der „Aktion Reinhard“ dargestellt werden. Im Herbst 1941 begannen die SS-Einsatzkommandos in Chelmo (Polen) mit der Vergasung von Juden aus den besetzten Ostgebieten in Polen und der Sowjetunion. Die Vergasungen gingen bis

Kriegsende auf diesem Gebiet fast durchgängig weiter – anfänglich wurden die Leichen nur vergraben, bis ein Krematorium betriebsbereit war. Ursprünglich war das Vernichtungslager als siebente Hauptanstalt für die Behindertenmorde gedacht – doch der Vernichtungsprozess hatte schon eine neue Opfergruppe erreicht. Nach der Ermordung Reinhard Heydrichs bekam die Vernichtungsaktion gegen die europäischen Juden den Namen „Reinhard“. Der „Aktion Reinhard“ fielen mindestens 1,7 Millionen Menschen zum Opfer. Durchgeführt wurde sie von 92 bewährten Euthanasiefachleuten, welche zuvor graue Uniformen der Waffen-SS und eine Waffenausbildung bekamen. Die im Zusammenhang mit der „Aktion Reinhard“ gegründeten Vernichtungslager Belzec, Sobibor und Treblinka hatten einen anderen Zweck als die Konzentrationslager, welche als Arbeitslager dienten. Bei der „Aktion Reinhard“ wurden die Täter der Behinderteneuthanasie gezielt ausgewählt und zur Judenvernichtung abgestellt.⁸ „Zentrale Figur der ‚Aktion Reinhard‘ war der SS- und Polizeiführer im Distrikt Lublin, SS-Brigadeführer, später SS-Gruppenführer und Generalleutnant der Polizei Odilo Globocnik, ehemals Gauleiter von Wien. Er war von Himmler speziell für die Durchführung der ‚Aktion Reinhard‘ mit umfangreichen Sondervollmachten versehen worden (...). Ihm wiederum war der zum Inspekteur aller drei Lager ernannte Kriminalrat und SS-Obersturmführer, später SS-Sturmbannführer, Christian Wirth nachgeordnet. Dieser war vor seiner Ernennung zum Inspekteur zunächst Kommandant des Lagers Belzec gewesen. Er war, wie auch andere führende Männer des Lagerpersonals der ‚Aktion Reinhard‘, aus der Kriminalpolizei hervorgegangen und früher unter anderem Büroleiter der Euthanasieanstalt Hartheim gewesen. Wirth stand damals im Range eines Polizei-

majors, ohne aber Angehöriger der Ordnungspolizei zu sein. Der Beginn der ‚Endlösung‘ und die Beendigung der Euthanasieaktion fielen in der zweiten Jahreshälfte 1941 zeitlich in etwa zusammen. Das nicht mehr benötigte Personal der Euthanasieanstalten (...) war bereits bei einer geheim durchgeführten Tötungsaktion großen Stils erprobt und an systematische Massentötungen gewöhnt. Es schien daher besonders geeignet, bei Durchführung der ‚Endlösung‘ verwendet zu werden.“⁴⁹

Neben dem Generalleutnant der Polizei Odilo Lotario Globocnik wird in diesem Dokument zum Nürnberger Kriegsverbrecherprozess auch der zum Lagerinspekteur ernannte Kriminalrat Christian Wirth genannt. Beide hohen Polizeioffiziere waren von der Ermordung Behinderter in der ‚Aktion T4‘, über die Vergasung europäischer Juden bei der ‚Aktion Reinhard‘ hin bis zum Einsatz gegen Partisanen in Norditalien miteinander verbunden. Bevor Wirth aufgrund seiner Erfahrungen mit der Vergasung zum Inspekteur der Lager der ‚Aktion Reinhard‘ wurde, war er Büroleiter der Euthanasieanstalten Grafeneck und Brandenburg gewesen. Insofern war die Vernichtung der Juden eine gigantische Kopie der Behindertenmorde. Diese Behauptung wird auch durch die Entwicklung des Polizeioberleutnants und SS-Hauptsturmführers Franz Stangl gestützt, der anfangs Verwaltungs- und Büroleiter der Euthanasieanstalten Hartheim und Bernburg war. In dieser Eigenschaft organisierte er dort die Ermordung Behinderter und später auch arbeitsunfähiger KZ-Häftlinge. Nach dem Stopp der ‚Aktion T4‘ wurde Stangl zum Lagerkommandant von Sobibor und Treblinka. Nach der Auflösung der Vernichtungslager der ‚Aktion Reinhard‘ wurde auch er nach Norditalien versetzt und diente dort weiterhin unter Globocnik und Wirth. Stangls Erfahrun-

gen mit dem Vergasen wurden durch die Giftgasbeschaffung des Kriminaltechnischen Instituts der Sicherheitspolizei ermöglicht, welches bereits 1939 als Amt V in das Reichssicherheitshauptamt der SS integriert worden war.¹⁰

KONSEQUENZEN FÜR DIE GESELLSCHAFTSWISSENSCHAFTLICHE POLIZEIAUSBILDUNG

Das Projekt an der Hochschule der Polizei Münster kann ein grundlegender Beitrag zu einer gesellschaftswissenschaftlichen Aus- und Weiterbildung für deutsche Polizisten werden. Es muss nun darum gehen, die Symposiumsbeiträge und Erkenntnisse einem breiten beruflichen Publikum zugänglich zu machen – aber dennoch im Sinne einer mehrdimensionalen Diskussion auch offen für fachfremde Kritik und Forschung zu bleiben. Beim Projekt ‚Polizei im NS-Staat‘ arbeitet die DHPol neben den bereits genannten Einrichtungen vor allem mit der Villa ten Hompel, einem Geschichtsort in Münster, zusammen. Dieser Münsteraner Geschichtsort hat bereits eine längere Tradition in der Auseinandersetzung mit der Polizeiarbeit im Nationalsozialismus. Bereits 2001 eröffnet, werden hier in Dauerausstellungen und Thementagen zahlreiche Polizisten an ihre eigene Geschichte herangeführt. Diese Erfahrungen sowie sicher auch die Nähe zur Polizeihochschule in Münster machten die Villa ten Hompel zum Kooperationspartner beim Symposium 2009. Auch im Sammelband der Beiträge des Symposiums wurde der historisch-politischen Bildungsarbeit dieser Einrichtung eine Rezeption vorbehalten. Hierin wurden bisherige Erfahrungen mit Bildungsveranstaltungen für heutige Polizeibeamte vorgestellt und einer durchaus auch kritischen Evaluation unterzogen. Die historische Bildungsarbeit für die Polizei ist in der Villa ten Hompel vor allem auf eine Ausstellung zum Thema

„Polizei, Verwaltung und Verantwortung“ gestützt, in der den Besuchern am historischen Beispiel alternative Handlungsmöglichkeiten damaliger polizeilicher Akteure vermittelt werden sollen. Wie zuvor beschrieben, bestanden auch in der Zeit des Nationalsozialismus gewisse Handlungsspielräume für die Träger exekutiver Macht.¹¹ Ausgehend von einer geführten Ausstellungsbesichtigung besteht danach die Möglichkeit eines gemeinsamen Thementages, an dem die Teilnehmer darüber diskutieren, wie beispielsweise der alltägliche Dienst der Polizisten im NS-Staat aussah, und darüber, warum und in welchen Formen sich „damalige Kollegen“ am Vernichtungskrieg im Osten und an der Ermordung der europäischen Juden beteiligt haben. In einem kombinierten Seminar zu dieser Polizeigeschichte und aktuellen Erscheinungsformen des Rechtsextremismus werden Parallelen aufgezeigt, Gefahren verdeutlicht – und nicht zuletzt werden auch Interesse an der weiteren Beschäftigung mit der Thematik sowie gesellschaftspolitische Kritikfähigkeit hervorgebracht: „Am Ende des Seminars stellen Beamte oftmals fest, in keinem ihrer Ausbildungsabschnitte jemals mit der Rolle der Polizei im Nationalsozialismus konfrontiert worden zu sein. Von zahlreichen Beamten wird am Ende des Seminars der Wunsch geäußert, mehr über die Geschichte der Polizei erfahren zu wollen. Der Umstand, dass Polizeigeschichte in der klassischen Aus- und Fortbildung nicht vorgesehen ist, wird als Defizit benannt und Fragen nach dem ‚Warum‘ werden laut.“¹² Natürlich ist die Beschäftigung mit einer dunklen Epoche des eigenen Berufsstandes nicht unproblematisch und wird noch ein langer Prozess sein: „An der polizeilichen Basis wiederum begrenzt

alltagsweltlich geprägte ‚Cop Culture‘ den Erfolg historisch-politischer Bildungsarbeit. Diesen Beobachtungen ist bei der Konzeption polizeiinterner wie externer Bildungsangebote Rechnung zu tragen.“¹³ Es muss darum gehen, eine Reflexion des Polizeiberufes historisch zu unterfüttern, das demokratische Leitbild des Polizeiberufes weiterhin zu fördern und die historische Bildung in die Polizeiarbeit zu integrieren.

Gerade für die Ausbildung der Polizeianwärter des gehobenen Dienstes könnten die im Projekt „Polizei im NS-Staat“ für 2011 angestrebten Komponenten von herausragender Bedeutung werden: Im September 2011 soll das Kernausstellungsmodul fertig gestellt sein, welches dauerhaft die Geschichte der Polizei im Nationalsozialismus an den Standorten der Polizeiausbildung darstellen wird. Einen Monat später sollen dann die Fertigstellung der multimedialen Unterrichtsmaterialien und methodisch-didaktischen Handreichungen für die außerschulische Erwachsenenbildung sowie speziell die Ausbildung an den Fachhochschulen der Polizei folgen. Gerade auch die Beiträge des Sammelbandes zum Symposium innerhalb des vorgestellten Projektes bieten durchaus Potenzen zur weiteren Vertiefung der bereits gewonnenen gesellschaftswissenschaftlichen Erkenntnisse. Besonders für den Aufstieg in den höheren Polizeidienst haben sich inzwischen akademische Studieninhalte neben der polizeispezifischen Lehre etabliert. So ist es beispielsweise vorstellbar, dass die politisch-historische Forschung zur Polizei im Nationalsozialismus eines der ersten Themen für das aktuell erlangte Promotionsrecht der Deutschen Hochschule der Polizei in Münster werden könnte.

- ¹ Einen Überblick über das Projekt „Die Polizei im NS-Staat“ gibt auch die Internetseite der Deutschen Hochschule der Polizei in Münster, von der für diese Projektvorstellung teilweise zitiert wurde: http://www.dhpol.de/de/hochschule/Fachgebiete/01_projekt.php.
- ² Schulte, W. (Hg.) (2009). Einleitung zum Sammelband: Die Polizei im NS-Staat. Beiträge eines internationalen Symposiums an der Deutschen Hochschule der Polizei in Münster, Frankfurt a.M., 19.
- ³ Wagner, P. (2009). Der Kern des völkischen Maßnahmenstaates – Rolle, Macht und Selbstverständnis der Polizei im Nationalsozialismus, in: Schulte (Hg.) Die Polizei im NS-Staat. Beiträge eines internationalen Symposiums an der Deutschen Hochschule der Polizei in Münster, Frankfurt a.M., 46.
- ⁴ Ebd., 42.
- ⁵ Ebd., 38.
- ⁶ Boszat, M. (Hg.) (1981). Kommandant von Auschwitz. Autobiographische Aufzeichnungen von Rudolf Höß, München, 139.
- ⁷ Hundert Millionen Tote, Frankfurter Allgemeine Zeitung, Artikel vom 26.11.1997, 11.
- ⁸ Vgl. Petzoldt, V. (2001). Kontinuitäten und Diskontinuitäten in der historischen Entwicklung der Heil- und Sonderpädagogik und ihre Zuspitzung in der Zeit des Nationalsozialismus („Euthanasie“ – Behindertenmorde als zentral organisiertes Programm), Regensburg, 230–254.
- Ders. (2002). Nationalsozialistische Minderwertigkeitslehren und ihre organisatorische Umsetzung (Die Sonderaktion „Reinhard“ – eine Darstellung der „Endlösung“ als Weiterführung der „Euthanasie“), Regensburg, 126–132.
- ⁹ Klee, E. (Hg.) (1985a). Dokumente zur „Euthanasie“, Frankfurt a.M., 275 ff (aus dem Urteil des LG Düsseldorf vom 22. Dezember 1970 [8 Ks1/69] gegen Franz Stangl, Polizist in der Tötungsanstalt Hartheim, später Lagerkommandant in Sobibor und Treblinka).
- ¹⁰ Ders. (1985b). „Euthanasie“ im NS-Staat, Frankfurt a.M., 109 ff.
- ¹¹ Vgl. Klemp, S./Schneider, A. (2009). Kollaborateure, Deserteure, Resistenzler? Vom „Corps des Gendarmes et Volontaires“ zum Polizei-Ausbildungsbataillon (L) und seinem opferreichen Weg im II. Weltkrieg, in: Schulte (Hg.) Die Polizei im NS-Staat. Beiträge eines internationalen Symposiums an der Deutschen Hochschule der Polizei in Münster, Frankfurt a.M., 451–480.
- ¹² Hefter, T. (2009). Historisch-politische Bildungsarbeit im Geschichtsort Villa ten Hompel – Erfahrungen und Perspektiven, in: Schulte (Hg.) Die Polizei im NS-Staat. Beiträge eines internationalen Symposiums an der Deutschen Hochschule der Polizei in Münster, Frankfurt a.M., 698; Ausführungen zum Wandel im Umgang mit der NS-Vergangenheit der deutschen Polizei finden sich ebenfalls im Projektsammelband: Weinbauer, K. (2009). NS-Vergangenheit und struktureller Wandel der Schutzpolizei der 1950/69er Jahre, in: Schulte (Hg.) Die Polizei im NS-Staat. Beiträge eines internationalen Symposiums an der Deutschen Hochschule der Polizei in Münster, Frankfurt a.M., 139–158.
- ¹³ Ebd., 702.